

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Beobachter. 1832-1843 1832

34 (23.6.1832)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 34.

Pforzheim, Samstag den 23. Juni.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 fr. und 15 fr. Postaufschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum auf 51 fr. kommt. Der Insertionspreis für die Zeile ist drei Kreuzer. Piangemäße Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

Mit dem 30. Juni d. J. geht das erste Abonnement des Beobachters zu Ende. Das zweite Abonnement ist, nach der Bestimmung der Großh. Oberpostdirektion, halbjährig, und dauert also vom 1. Juli bis 31. December 1832. Der Preis des Blattes beträgt ohne den Postaufschlag für das halbe Jahr 1 fl. 12 fr. und im ganzen Umfang des Großherzogthums Baden mit dem Postaufschlag 1 fl. 42 fr. Man abonniert bei dem zunächst gelegenen Postamte. Die Einwohner von Bretten und der Umgegend wollen ihre Bestellungen dem Hrn. J. P. Fuchs, die von Eppingen dem Hrn. Kaufmann Bernhard, die von Pforzheim, so wie solche, die den Beobachter direkt durch Boten beziehen, bei dem Verleger machen. Diejenigen unserer verehrten Abonnenten, welche das Blatt nicht auf dem Wege der Post beziehen, werden im Falle des Austrittes um Anzeige vor dem 1. Juli ersucht, damit wir hiernach die Größe der Auflage bestimmen können.

Das Fest in Badenweiler.

Die ihr nur ewig vom Verrathen,
vom Raub und grauem Ausstand spricht,
seht, wie das treue Volk in Baden
in Schmerz und Freude hält am Recht!
Die kränkenden Verrath erkennen,
sie mögen schaaamerglühend seh'n,
wie freiheitsvolle Alemannen,
ihr heilig Pfingstfest froh begeh'n!
Wo riesige Geschlechter starben,
bricht neues Leben jung hervor,
es glüh'n des Landes heitre Farben
hoch ob der alten Weste Thor.
Wo grauer Vorzeit Pracht vermodert,
wallt froh das lebende Geschlecht,
und jedes Herz erglüh't und lodert
für Vaterland, Gesetz und Recht!
Von Mund zu Munde hört man's hallen,
dem Fürsten gilt der erste Preis,
der treu geliebet, fest vor Allen
das heil'ge Recht zu schirmen weiß.
Dann bricht, was jede Brust entbrannte,
hervor in lautem Jubelwort,
es herrsch' im teutschen Vaterlande
Gesetz und Freiheit fort und fort!
Das ist das wahre Fest der Sonne,
wo Freiheit keimt in jeder Brust,
da öffnet sich des Liedes Bronne
und sprudelt hell in Lebenslust.
Das ist das Fest, wo ausgegossen
auf Alle wird der heil'ge Geist,
der alle Herzen aufgeschlossen
und des Gesetzes Wege weist!

A. P.

Die neuesten Regierungs-Verordnungen.

Die ein und dreißigste Nummer des großherzoglichen Regierungsblattes giebt uns eine Verordnung und ein provisorisches Gesetz, welche beide das öffentliche Leben betreffen, beide einige seiner Neuzerungen beschränken, und beide von dem Chef des Ministeriums des Innern contrafirmirt sind.

Es ist eine der schönsten Wohlthaten der mündig gewordenen Presse, daß sie Gesetze und Verordnungen nach ihrer Form und ihrem Inhalte, nach ihren Gründen und möglichen Folgen prüfen darf, und wir glauben nicht zu denen gerechnet werden zu dürfen, bei welchen, um mit den Worten der Verordnung zu reden, „es Sitte und Ton sogar Grundsatz geworden ist, alle Regierungen als natürliche Feinde der Gesammtheit darzustellen,“ wenn wir mit gewohnter Ruhe und Leidenschaftlosigkeit unsere Ansichten über beide Verordnungen aussprechen.

Wir sind ferne von jener politischen Trunkenheit, die gegen alle Regierungshandlungen tobt, bloß weil es Regierungshandlungen sind, wir wollen nicht aufregen, sondern aufhellen, und meinen es, wenn wir das heilige Ziel der Volksaufklärung verfolgen, wahrscheinlich besser mit einer aufgeklärten Regierung, als wenn wir Lobgesänge über Alles, was geschieht, erheben.

Der Schlüssel, den die Mehrzahl der unbedingten Lobeserheber ihren Tönen vorgezeichnet hat, heißt Eigennutz: wir aber huldigen bloß der Wahrheit, die wir als Leitstern unserer Ueberzeugung betrachten.

Wenn wir von Regierungshandlungen sprechen, so gehen wir nicht von der neuerdings ausgesprochenen Ansicht eines vaterländischen Gerichtshofes, welcher Regierung, Staatsgewalt und Großherzog als Eines betrachtet, aus. Wir glauben schwerlich, daß die andern Gerichtshöfe, so wie das Oberhofgericht, diese dem konstitutionellen Staatsrechte gewiß nicht entsprechende Meinung theilen werde. Wir behalten uns übrigens vor, darüber uns noch besonders auszusprechen.

Der Großherzog, als die einzige unverletzliche heilige Persönlichkeit im Staate kann selbst vom leidenschaftlichsten, bittersten Tadel der Regierungshandlungen nicht berührt werden. Eine Beziehung in diesem Sinne, schiene ein Versuch, das geheiligte Haupt des Fürsten als der ministeriellen Verantwortlichkeit theilhaftig darzustellen.

Betrachten wir zuörderst die Ordonnanz. Eine Benennung, die wir deshalb aus dem französischen Staatsrechte gerne entlehnen, weil sie uns bezeichnender scheint, als das teutsche, umfassendere Wort „Verordnung.“ Ordonnanzen nennt nämlich das französische Staatsrecht diejenigen Verordnungen, welche als Ausflüsse der Regierungsgewalt unter dem Namen des Königs und unter Verantwortlichkeit des contrasignirenden (unterzeichnenden) Ministers ausgehen, um sie von dem Gesetz zu unterscheiden, welches von dem Könige, der die gesetzgebende Gewalt mit den Kammern theilt, (wie es auch bei uns der Fall ist) nicht allein, sondern von König und Kammern gegeben wird, zu unterscheiden. Unser Ausdruck „Verordnung“ bezeichnet aber nicht das, was der Ausdruck Ordonnanz bezeichnet. Denn Verordnungen gehen nicht allein von der Staatsregierung aus, auch die Ministerien, die Kreisregierungen und selbst niedere Stellen erlassen Verordnungen. Wir wollen also nicht mit dem gewählten Ausdruck Ordonnanz an die Juli-Ordonnanzen erinnern und etwa leise Anspielungen darauf und auf ihre Folgen uns erlauben, sondern nur eine Sache, die bei uns keinen bestimmten Namen hat, genauer bezeichnen.

Also die zuerst erschienene Ordonnanz vom 5ten Juni 1832.

Betrachten wir zuerst ihre Form und ihren Eingang. Sie erwähnt der Verdienste des Großherzogs um das Land. So gut das Volk dem Großherzoge gegen über, seine Ergebenheit, seine Treue, seine Liebe bei mannigfachen Gelegenheiten aussprechen konnte, eben so gut kommt es der Regierung des Großherzogs zu, seiner hohen Verdienste zu erwähnen. Dankbar erkennt das gesammte Volk in der Persönlichkeit des Großherzogs die schönste Bürgschaft seines Gedeihens. Seinem Willen für das Gute danken wir den Vollzug der Gesetze, die aus den Bestrebungen der Kammern hervorgingen.

Wir wissen, daß wir allein der Volksliebe, der Verfassungstreue, und dem guten Willen des Großherzogs die alsbaldige Sanction zu danken haben, um welche uns das übrige Teutschland beneidet, und welche Baden eine moralische Größe und Bedeutung gegeben haben, die seine geographischen und statistischen Verhältnisse weit überbietet. Wir wissen daß der gute Wille des Großherzogs, und sein Bestreben, das Volk glücklich zu machen, kein vorübergehendes Gefühl war, sondern daß es fester und unerschütterlicher Grundsatz bei ihm ist; Baden erkennt dies dankbar an, und nennt mit Stolz seinen Fürsten: den Besten. Die Regierung des Großherzogs darf dieses edle Streben des Landesfürsten überall hervorheben, sie wird hierin überall Anklang finden. Es hat neben sich die Anerkennung der Zeitgenossen, im Hintergrunde das lohnende Urtheil der Geschichte.

Erfreulich ist's auf der andern Seite, wenn der Beweise der Liebe und des Vertrauens des Volkes, der Treue und Anhänglichkeit in der gährenden und erschütterten Zeit gedacht wird.

Unser ganzes Volk wird viele Vorgänge eines Festes, das wir als National-Brudersfest und nicht als National-Aufregungsfest betrachteten, von welchen die Ordonnanz vom 5. Juni ihre Veranlassung nimmt, nicht billigen; nicht der Umsturz der staatsrechtlichen Verhältnisse des Vaterlandes sondern ihre harmonische Entwicklung zum Gedeihen der Gesamtheit, nicht die Vertilgung und Vertreibung des Fürsten, sondern seine höchste Anerkennung im ganzen Umfang seiner konstitutionellen Würde, nicht die Gründung der Republik, die weder durch die Verhältnisse noch durch die Wünsche bedingt wird, sondern die freie, offene und gesetzmäßige Entwicklung der Verfassung und des verfassungsmäßigen Lebens ist Ziel und Streben

der Bessern im Volke, und diese sind die Mehrzahl.

Rechtsachtung und Achtung des Eigenthums sind die Grundlagen des civilisirten Staates, und die Regierung des Großherzogs darf es zuversichtlich erwarten, daß in unserm Baden keine Zusammenkünfte statt finden, wo Rechtsübrung gedreht wird, oder daß ein Volk, welches die Segnungen einer geachteten Verfassung erfahren hat, den Mahnungen zum Aufruhr Folge leisten würde.

Dies setzt die Ordonnanz vom 5. Juni 1832 selbst voraus, und dennoch wird für jede Rede bei den an verschiedenen Orten gewöhnlicher Fest-Versammlungen außer der Strafe, die ein etwa darin enthaltenes Verbrechen zur Folge hat, eine Strafe von höchstens fünfzehn Gulden festgesetzt.

Als Grund der Strafe wird angegeben, weil solche Reden in der Regel nur von den überspannten Anhängern einer Partei gehalten werden.

Wir erkennen es zwar allerdings für einen Fortschritt im constitutionellen Leben an, wenn gegebene Verordnungen zugleich den Grund enthalten, warum sie gegeben sind; wir glauben aber, daß das Verbot der öffentlichen Rede, dieses Leben nicht sonderlich fördert. Man will offenbar dadurch Reden, wie sie auf der Hambacher Tribüne gehalten worden sind, verdrängen. Es ist aber nicht zu befürchten, daß solche Reden auf die Zuhörer einen bleibenden Eindruck machen würden. Es ist sogar anzunehmen, daß jeder, der eine solche Rede hielte, sich der Strenge des Gesetzes, das eine Aufforderung zum Aufstande, nicht ungerochen läßt, ausgesetzt sieht, sich bedächte, und hier nicht wie jenseits des Rheines, wo die Umstände eine ganz andere Stimmung herbeigeführt haben, als bei uns, an der Volkskraft selbst eine Beschützerin findet.

Die Verordnung scheint die Einflüsse einer radikalen Partie für größer anzunehmen, als sie wirklich sind. Nur daraus können wir uns das Verbot aller Reden erklären. Es genügt ihr nicht, die Aufwiegler nach der Rede zu bestrafen. Sie will den Eindruck, den solche Reden hervorbringen könnten, zuvor abschneiden. Da man nun zum Voraus nicht wissen kann, ob ein Redner sich im Gebiete des Gesetzlich-erlaubten halten werde, oder ob er über dessen Grenzen hinausgehen, so war es natürlich das angemessenste, alle Reden bei einer Polizeistrafe zu verbieten.

Wir müssen aber darauf zurückkommen, daß

die gesetzliche Stimmung des Volkes eine solche Maaßregel nicht hervorrufen konnte. Es ist möglich, daß auch bei uns die radikale Partie, und selbst die exaltirt radikale Partie hier und da einen Anhänger gefunden habe, daß es aber bei uns eine förmliche geschlossene, zahlreiche radikale Partie gebe, müssen wir leugnen. Wir erkennen übrigens an, daß die Androhung einer Geldstrafe das mildeste Mittel zur Geltendmachung des Verbotes war, unendlich milde gegen ein etwaiges unmittelbares Einschreiten der Polizei-Behörde, welches gerade freilich die Massen mehr reizen konnte, als alle Apokryphen und Redeformen der Hambacher Tribüne, wir müssen übrigens seine Wirksamkeit bezweifeln. Nicht jeder Redner möchte so ganz mittellos seyn, um die 15 fl. nicht zusammen zu bringen; eine Sammlung bei einer großen Masse, ein Zusammenwirken Einzelner konnte leicht den Zweck des Verbotes paralytisiren! Wenn nun eine solche Subscriptions- oder Collekten-Rede dennoch ungesetzliche Aufforderungen enthielte, so bliebe doch nichts anders übrig, als nachträgliche Bestrafung, wenn nicht, nichts.

Betrachten wir aber die bisherigen Volksfeste und die Stimmung der großen Zeit, so ist es eine Thatsache, daß sich das Volk mit leerer Lustbarkeit nicht gern begnügt, daß es, mündig geworden, Höheres sucht und will, an solchen Festen hört es gerne, wenn die Männer seines Vertrauens zu ihm sprechen, und seinen Anreden, die die Wohlthat der Verfassung und der sie unterstützenden Gesetze aussprechen, können eher dazu beitragen, Liebe, Anhänglichkeit und Vertrauen zu befestigen, als zu lösen.

Bei allen Völkern, die sich einer constitutionellen Verfassung erfreuen, steht das Recht der Rede in den öffentlichen Versammlungen unversehrt; es gilt für einen Ausfluß der verfassungsmäßigen Freiheit. Die heilige Scheu vor der Würde des Gesetzes bewahrt vor Uebertreibungen. Auch bei uns steht die Würde des Gesetzes in hoher Achtung da, auch bei uns wäre der Mißbrauch der Rede nicht zu befürchten gewesen.

Wenn aber alle Staatsbürger aufgefordert werden, mit vereinter Kraft zur Erhaltung der Verfassung, der Freiheit der Sicherheit des Eigenthums, und der auf's Gesetz gegründeten Ruhe und Ordnung mitwirken, aufgefordert werden, so sind wir die ersten die diesem Rufe folgen, wir, nicht allein die Verfasser dieser Blatten, nein die

gesamte Bevölkerung der Stadt, in deren Schooße sie entstehen, und gewiß alle Guten im Lande, werden sich durch nichts abhalten lassen, dem verfassungstreuen Fürsten, und der Verfassung fest wie immer anzuhängen, zu opfern, wo es gilt, und das freie Wort soll uns niemals seyn eine Brandfackel der Empörung, sondern die helle Leuchte der Wahrheit und des Rechts!

Wörterbuch für den Landmann.

Absolutismus heißt wörtlich Losgebundenheit. Man versteht darunter diejenige Regierungsform und Art, wenn der Fürst des Landes, alle Rechte in sich vereinigt, wenn er durch keine Reichs- oder Landstände beschränkt ist, wenn er die Gewalt mit Niemand theilt und seine Räte und Diener Niemanden, als ihm Rechenschaft schuldig sind, und wenn alle Gesetze von ihm ausfließen. So ist zum Beispiel der Kaiser von Rußland ein absoluter Monarch, während der König von Schweden durch Reichsstände beschränkt ist.

Administration des Staates ist die Verwaltung desselben. Unter Administration, im Gegensatz zur Justiz- oder Rechtspflege versteht man aber die Polizeiverwaltung, zur Polizei gehört aber alles, was zum Wohle und Sicherheit der Staatsbürger beiträgt, sowohl zur Geistigen als zur Leiblichen, sie umfaßt daher gar Vieles: Schule, Gesundheitsanstalten und Maafregeln, Feld- und Landbau, Fremdenaufsicht u. u. Mißbrauch, ist sie eine große Landplage.

Adoptiren: Einen an Kindesstatt annehmen. Es wird auch bildlich gebraucht. S. B. wenn die württembergische Regierung das badische Pressegesetz als eigenes annehmen würde, so kann man sagen, sie hat das Gesetz adoptirt. Auch von Wörtern kann man es auf diese Weise brauchen, z. B. die deutsche Sprache hat das Wort: Absolutismus adoptirt.

Adresse (im gemeinen Leben die Ueberschrift auf einen Brief—) ist eine an das Staatsoberhaupt oder die Regierung gerichtete Zuschrift. Die Adresse unterscheidet sich von der Petition dadurch, daß die Petition um etwas bestimmtes bittet, die Adresse bloß Gefinnungen des Dankes, der Zufriedenheit, der Besorgniß ausspricht, Aufklärungen mittheilt, oder Anordnung einer Maafregel empfiehlt. (Fortsetzung folgt.)

Zeitereignisse.

Teutsche Bundesstaaten.

Kurbessen. Der Finanzminister von Mos und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Trott wollen ihre Entlassung nehmen, wenn die von der Kammer berathenen Gesetze nicht alsobald bestätigt werden. Dagegen ist der Kriegsminister von Hefberg sehr mit der Nichtbestätigung zufrieden. Ebenso der provisorische Minister der Justiz von Hassenpflug. Hassenpflug nannte man im Jahr 1816 seinen Vater. — Die Kammer hat auf die Errichtung einer polytechnischen Schule angetragen.

Hannover. In der ersten Kammer ist wegen der schlechten Landstraßen ein Antrag auf Errichtung einer besondern Straßenbau-Commission gemacht worden. In der Zweiten Kammer ist über die Diäten der Landtagsabgeordneten gesprochen, und der Antrag gemacht worden, solche auf die Landes-Kasse zu übernehmen.

Rassau. Mehrere Wohlthäter in Wiesbaden, sind mit einem Bäcker übereingekommen, den Armen das Brod wohlfeiler zu liefern. Die Regierung hat dies verboten! Aber später wieder erlaubt.

Preussen. Es soll eine Telegraphenlinie zwischen Berlin und den Rheinlanden gebildet werden.

Italien. Die Arbeiter, welche früher durch Anbau der Felder der reichen Gutsbesitzer des römischen Gebietes sich ihr Leben kümmerlich fristeten, ziehen jetzt unthätig in den Oserien (Weinkneipen) umher, hören Reden an und haben Geld. Woher? Man glaubt, sie seyen zu mancherlei entschlossen.

Der Papst hat jetzt die Kirche von St. Johann von Lateran, deren Pfarrer er ist, in Besiz genommen. Dieses alte Herkommen fand sonst mit ungeheurer Feierlichkeit statt. Diesmal gieng es ganz still und mit möglichster Vermeidung von Volksdrang ab. Der Papst scheint eben dem guten Wetter nicht ganz zu trauen. —

In Ancona hat sich am 3. Juni eine ungeheure Menschenmenge Morgens auf dem Theaterplatze versammelt alle mit der alten italienischen Farbe, grün, roth, weiß, geschmückt. Sie begleitete eine Gesandtschaft zu dem französischen Gouverneur, welche demselben eine Bittschrift um zeitgemäße Verfassung an die eurozäische Mächte zur Beförderung an seinen König übergab. — Seither hatte es in Ancona Handel über Handel, sogar Verd und Todtschlag abgesetzt. — In Neapel wird die Baumwollenzüchtung mit Eifer und Erfolg betrieben. In Baumöhl ist großer Mangel. Eine gute Erndte ist nicht zu erwarten. Das Fabrikwesen ist im Werthe, besonders gedeihen die Tuchmanufakturen.

Oesterreich. Der ungarische Reichstag soll bis zum Spätherbst laufenden Jahres einberufen werden. — Die österreichischen Truppen in der Romagna, haben sich gegen die nördliche Grenze gezogen.

Polen. Die russische Regierung läßt die Kinder der flüchtigen und ausgewanderten Polen in russische Er-

ziehungs-Anstalten bringen. Die Russen nennen dies eine Handlung der Wohlthätigkeit, die Polen meinen es geschehe, um sie zu denationalisiren. Auch diese Kinder werden der Bequemlichkeit wegen numerirt. Es sollen schon 5000 auf diese Weise versorgt worden seyn. Das Warschauer Findelhaus hat zu diesem Behufe aufgehört zu existiren. — Fürst Paskewitsch hat neulich eine Deputation von Juden aus sämtlichen Polnischen Wojwodschäften empfangen. — Von der Wiedererrichtung der Warschauer Universität ist keine Rede mehr. — Die Festung Modlin wird neu und noch stärker als bisher befestigt.

Schweden. Die Geistlichkeit hat sich neuerdings den Kartoffelzehnten angemast, was große Erbitterung verursacht hat.

Großbritannien. Es wird eine Flotte in die Ostsee geschickt, und das Geschwader im mittelländischen Meer verstärkt; beides geschieht deswegen damit Rußland weder von Kronstadt (Hafen im finnischen Meerbusen) noch von Odessa (am schwarzen Meer) aus Flotten aussenden, und sich in die übrigen europäischen Angelegenheiten mischen kann.

Frankreich. Der sardinische Gesandte, von Sales, welcher wegen der Besetzung Algiers, der Verachtung der sardinischen Flagge, bei Gelegenheit der Abfassung des Dampfschiffes Carlo Alberto, und wegen der Besetzung Ankonas, mit dem Minister des Auswärtigen, General Sebastiani, der ihm die Unterstützung der Carlisten von Seiten Sardinien vordrückt, kleine Handel hatte, hat sich bei dem Könige verabschiedet.

Nach dem Berichte des Generals Solignac, welcher die Regierungstruppen gegen die Rebellen führt, sind allein in dem Departement der untern Loire 15,000 Carlisten. Die Anhänger des Prinzen Heinrich haben erklärt die Herzogin Regentin seye so gut verwahrt, daß keine Macht der Erde im Stande seye sie aufzufinden. Uebrigens haben sie doch für gut gefunden, auszusprengen, sie seye bei der Bestürmung und Verbrennung eines Schlosses in den Flammen untergegangen. Viele adeliche Chouanshäupter sind in den Händen der Regierung.

Lafayette hat sich auf sein Landgut zurückgezogen. Die Regierung fürchtet seinen Einfluß, kann ihm aber nichts anhaben, denn er ist ohne Mackel.

Der König will den zweiten Jahrestag der Julirevolution damit feiern, daß er die gefangenen Republikaner begnadigt.

Neulich ist die Nationalgarde zu Versailles vom Könige gemustert worden.

Spanien. Die Regierung will nunmehr, wie es heißt, dem Infanten von Portugal heimlichen Vorschub leisten. Wer weiß wie viele Spanier schon in Portugiesischen Uniformen stecken. Dagegen will die überspannte sogenannte apostolische Partie einen offenen Krieg mit den Ketzern. Es stehen übrigens 25,000 Mann Spanier in Badoajoze einer spanischen Festung an der portugiesischen Grenze in der Provinz Estremadura.

Nordamerika. Weil bei der Beschießung der

Stadt Antwerpen die im Waarenhause befindlichen Nordamerikanischen Waaren verdorben worden sind, die Holländer den Schaden aber nicht ersetzt haben, so hat die Nordamerikanische Regierung die Holländischen Schiffe mit Embargo belegt. Embargo ist aber ein spanisches Wort, und heißt so viel, als die Beschlagnahme eines Schiffes und seiner Ladung.

Note. Die Bemerkung über den württembergischen Zinsfuß wird in No. 35 erscheinen, eben so die Schulmißbräuche.

An den Einsender der Stimme in Sachsen: Die Stimme ist sehr gut, aber nicht neu; überdies könnte es heißen, wir schwingen das Rauchsäß zu sehr, weshalb wir das mitgerheilte Manuscript einstweilen zurücklegen müssen.

Stadt Pforzheim.

Anfrage.

In frühern Wochenblättern und im letzten Beobachter in den Kirchenbuchs-Auszügen, findet sich unter der Rubrik *Getraute*, bei einigen der Frauenzimmer das Prädikat *Jungfer*, bei andern nicht. Die Unterzeichneten glauben sich zur öffentlichen Anfrage berechtigt, ob dieses Prädikat ein besonderer Ehrentitel sey, den nur besondere Personen anzusprechen haben, oder ob die Weglassung absichtlich oder zufällig gewesen sey.

Eine Anzahl hiesiger Bürger.

Bretten.

Einladung.

So wie in andern Städten seit früherer und neuerer Zeit uniformirte Bürgergarden bestehen, so ist in Bretten seit langer Zeit die ganze Bürgerschaft bewaffnet, die obgleich ein Theil ein Uniformirtes Corps ausmacht, sämtliche Bürger jedoch ein Ganzes bildet, welche alljährlich auf St. Peter und Paul als zum Gedächtnistag der siegreichen Abschlagung der Württembergischen Belagerung unter Herzog Ulrich durch Bretten's Bürger, zu einer mehrtägigen Schießübung einen Militärischen Auszug hält.

Wögen Bretten's Bürger durch Waffenübung darthun, daß sie gleich ihren heldenmüthigen Vorfahrer im Fall der Noth ebenso jederzeit bereit seyn würden, und deshalb recht oft an dem gewöhnlichen Exerciren Antheil nehmen, wozu man sie hie-mit höflichst einladet.

H. Martin
Commandant und Chef vom
Uniformirten-Corps.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Pforzheim.

(2) [Edictalladung.] Folgende Personen von Düren wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern, nämlich:

- 1) die alt Friedrich Ulmer'schen Eheleute;
- 2) die jung Jakob Friedrich Ulmer'schen Eheleute;
- 3) die Christoph Kluniz'schen Eheleute.

Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an diese Auswanderer zu machen haben, andurch aufgefordert, solche bei der am Donnerstags den 5. Jul. d. J., früh 8 Uhr, dahier vor sich gehenden Schulden-Liquidationen anzumelden, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholfen werden kann.

Pforzheim, den 18. Juni 1832.

Großherzogl. Oberamt.

Gemeinderath's-Bekanntmachungen.

[Aufforderung.] Wer etwas an die sich von hier entfernten Frau ur Gustav Wenderoth aus Berlin und Flaschner Rab von hier zu fordern hat, kann solche in einer Zeitfrist von 8 Tagen bei unterzeichneter Behörde angeben.

Pforzheim, den 22. Juni 1832.

Bürgermeisteramt.

[Marklofung.] Johann Georg Traug in Mannheim verkauft:

- 1) an Adam Traug in Ispringen:
35 Ruthen Ackerfeld, Selaggrund, beim Brödingen Feld, neben Sebastian Kunzmann und den Traug'schen Erben, um fl. 34. 15 fr.
- 2) an Elias Mayer in Ispringen:
1 Viertel Ackerfeld im Lechtfelde, neben dem Gewand und den Traug'schen Erben, um fl. 11. 37 fr.

Der Kauffchilling wird auf Martini 1832, 1833 und 1834 unverzinslich bezahlt.

Unter gleichen Bedingungen verkaufte Jakob Friedrich Nag in Gondelsheim:

- 1) an Adam Traug in Ispringen:
35 Ruthen Ackerfeld, Selaggrund, beim Brödingen Feld, neben Sebastian Kunzmann und den Traug'schen Erben, um fl. 34. 15 fr.
- 2) an Elias Mayer in Ispringen:
1 Viertel Ackerfeld im Lechtfelde, neben dem Gewand und den Traug'schen Erben, um fl. 11. 38 fr.

Sebastian Augenstein in Brödingen verkaufte, auf Martini 1832 und 1833 unverzinslich zu bezahlen:

- 1) die Hälfte an 1 Morgen Ackerfeld, unterhalb des Eisinger Wegs, neben Küfer Augensteins

Erben und Sebastian Nag, an Friedrich Kaug um 119 fl.

- 2) 1 Viertel 10 Ruthen Acker am Eisinger Weg, neben Sebastian Kaug und Auguste Grau, an Gottlieb Kaug um fl. 124. 15 fr.

Wilhelm Nickel, Rannemwirth in Dietlingen, verkauft, auf Martini 1832 und 1833 unverzinslich zu bezahlen:

- 1) die Hälfte an 1 Morgen Acker unterhalb des Eisinger Wegs, neben Küfer Augensteins Erben und Küfer Augenstein, an Friedrich Kaug um fl. 112. 15 fr.

- 2) 1 Viertel Ackerfeld am Ispringer Weg, neben Christian Augenstein, an Philipp Augenstein, um fl. 69.

- 3) 1 Viertel Acker im Dachloch, neben Gottfried Morlock und den Augenstein'schen Erben, um fl. 10.

Jakob Scheuerle's Wittve in Ispringen verkauft an Christoph Kaug daselbst

- 1 1/2 Viertel Ackerfeld im Ispringer Grund, neben Adlerwirth Kunzmann und der Klame, um fl. 194. Daran sind fl. 15 baar, und der Rest auf Martini 1832, 1833 und 1834 unverzinslich zu bezahlen.

Elisabeth Augenstein in Ispringen verkauft, auf Martini 1832 und 1833 unverzinslich zu bezahlen:

- 33 Ruthen Ackerfeld im Teufelsgrund, neben Andreas Merkle und Johannes Scheuerle, an Jakob Augenstein um fl. 40.

Gottlieb Sehlschläger in Ispringen verkauft, zahlbar auf Martini 1832 und 1833 unverzinslich:

- 2 Viertel 15 Ruthen Ackerfeld am Eisinger Weg, neben Gottlieb Grau und Friedrich Hemminger, an Philipp Hütber um fl. 140.

Sodann verkaufte Karl Schmidt, hiesiger Schuhmacher, an Sebastian Kunzmann in Ispringen

- 2 Viertel Acker am Ispringer Weg beim Sommerweg, neben Christian Kaug und dem Küfer, um fl. 85.; fl. 45 baar und der Rest auf Martini d. J. zahlbar. Der Verkäufer heimet dieses Jahr noch den Ertrag ein.

Dieses wird der Marklofung wegen hiemit bekannt gemacht.

Pforzheim, den 17. Mai 1832.

Gemeinde-Rath.

Versteigerungen:

(2) [Haus-Versteigerung.] Die dem verstorbenen Schreinermeister Georg Jakob Mäule und dessen hinterlassenen Wittve, nunmehrigen Ehefrau des Schuhmachers Schuhmacher, Rosine Katharine Magdalene, geborne Koch dahier zugehörige zweistöckige Behausung in der großen Gerbergasse, nebst Küchengarten, neben Maurer Kühlwein und Schuhmacher Sachs, wird Donnerstags den 5. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, auf der Schreibstube der unterzeichneten Stelle, unter

Vorbehalt obervormundschaftlicher Ratifikation, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Pforzheim, den 13. Juni 1832.

Großherzogl. Amtsbreviariat.
H. Dennig.

(2) [Jagd-Verpachtung.] Mittwoch den 4. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhause dahier die Großherzogliche Domänen-Jagd vom Revier Büchenbronnen im Wege öffentlicher Steigerung verpachtet, und hierbei bemerkt:

1) die Jagd umfaßt die hohe und niedere Jagdberechtigung;
2) der Jagddistrikt begreift alle Waldungen, Wiesen und Felder in sich, welche auf Büchenbronnen, Dill- und Weissensteiner, Bröhlinger und Pforzheimer Gemarkung zwischen der Enz und Nagold eingeschlossen liegen, wird gegen Südwesten vom Württembergischen begrenzt und enthält:
ungefähr 2877 Morgen Wald und
1770 Morgen Wiesen und Felder.

3) Ausländische Pacht Liebhaber haben einen inländischen tüchtigen Bürgen zu stellen.

4) Pacht Liebhaber aus der Klasse der Landleute und Handwerker werden ebenfalls zugelassen, wenn durch Zeugniß des Bürgermeisters und Gemeinderathes beurkundet wird, daß mit Uebnahme des Jagdpachtes weder ein Nachtheil für die Familie des Pacht Liebhabers, noch ein solcher für das öffentliche Wohl zu befürchten sey.

5) Nachgebot findet nicht statt, und wenn die Foration erreicht wird, erfolgt der Zuschlag sogleich.

6) Die unterzeichnete Stelle sowohl, als der Reviervorsteher Benning zu Büchenbronnen werden den etwaigen Pacht Liebhabern auf nähere Anfrage weitere Auskunft geben.

Pforzheim, den 12. Juni 1832.

Großherzogl. Forstamt.
v. Gemmingen.

[Güter-Versteigerung.] Der Unterzeichnete läßt künftigen Montag den 25. d. M., Vormittags halb 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigern:

2 Viertel Acker im Sommerweg, neben Schreiner Stahl und einem Ispringer, mit Gerste eingeklämt;

2 1/2 Brtl. Acker hinter der Warth mit Einkorn.

1 Viertel Acker im Wartberg mit Klee.

1 Viertel 35 Ruthen Wiesen in den Helden, neben Herrn Rathsverwandten Gerwig und Johannes Bauer, mit Bäumen besetzt;

20 Ruthen im Hasenwäldle, neben Wilhelm Beck, Metzger, und Flößer Jakob Lab, mit Bäumen besetzt;

Karl Kneipp.

[Güter-Versteigerung.] Jakob Lorenz Käß, Gastgeber zum halben Mond in Mannheim,

ist Willens, seine angefallenen Güter Montag den 25. Juni, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause versteigern zu lassen:

1 Viertel 9 Ruthen in der untern Stichelhelden, neben Martin Hörter und Weißgerber Käß, mit Erbsen;

1 Viertel 4 1/2 Ruthen in der Blumenheck, neben Schmidt Heinz und Johannes Käß, mit Dinkel;

2 Brtl. 15 Rth. im Krebspfad, neben Vorsteher Käß Erben und Fuhrmann Döller, mit Gerste;

1 Viertel Wiesen im Buckenrain, neben Johannes Käß und Apotheker Merkle.

Wozu die Liebhaber eingeladen sind.

(2) [Güter-Versteigerung.] Pflasterer Theilmann ist gesonnen, Montag den 25. Juni folgende Güterstücke auf zwei unverzinsliche Termine auf dem Rathhause öffentlich versteigern zu lassen, nämlich:

Acker:

14 Viertel am Kieselbronner Weg, neben Euschmüller Schmidt und Kübler Kiehule; mit Einkorn eingeklämt;

1 Morgen auf der Steingrube, neben Schmidt Weiß und Wagner Schmold, mit Erbsen eingeklämt;

3 Viertel im hintern Wartberg, neben Todtengräber Ungerer und dem Weg; mit Neben.

Wiesen:

3 Viertel im Brühl, neben Blum Wittve und dem Brühlgäßle;

1 Viertel allda, neben Herrn Hammerwerks-Besitzer Bendiser und dem Gäßle.

Gärten:

13 Viertel beim Schafhof, neben Siebold Wittve und dem Buckenberger Weg;

2 Viertel in der Altstadt, neben Karl Käß und Martin Hörter, vorne die Straße, hinten die Brühlwiesen.

(2) [Haus-Versteigerung.] Durch ein Nachgebot veranlaßt bieten die Bäcker Jourdan'schen Eheleute ihre zweistöckige Behausung mit großem gewölbtem Keller und Stallung in der Pfarrgasse wiederholt Montag den 25. d. M. auf hiesigem Rathhause in öffentlicher Steigerung zum Kauf aus und bemerken, daß bei derselben 1700 fl. zu Grunde gelegt werden.

Bekanntmachung,

die Donau- und Neckar- Zeitung betrefd.

Die Redaction der Donau- und Neckar- Zeitung, die mit dem 1. Juli d. J. ihren zweiten Jahreslauf beginnt, wöchentlich viermal erscheint und halbjährlich 2 fl. kostet, ersucht ihre Leser, deren Abonnement mit dem letzten d. M. ver-

streicht, ihre Bestellungen unverzüglich zu erneuern, um keine Verspätung in der Zusendung ihrer Blätter zu erfahren, und ladet das Publikum überhaupt zu gefälligen Bestellungen auf dieses Blatt ein.

Die Aufgabe und das Streben der Donau- und Neckar-Zeitung ist, der Stimme der ewigen Wahrheit und Gerechtigkeit bei dem großen Kampfe, den gegenwärtig in Europa das Recht mit dem Unrechte, die Freiheit mit der Unterdrückung kämpfen, so viel an ihr liegt, Eingang zu verschaffen. Ein entschiedenes Organ des Liberalismus, wird sie sich nie mit dem Schmutze des Servilismus befudeln. Sie wird künftig, wie bisher, alle wichtigen und einflussreichen Erscheinungen des öffentlichen Lebens der europäischen Völker, theils in gediegenen Original-Artikeln, theils in zweckmäßigen und strenggewählten Auszügen aus deutschen, französischen und englischen Blättern, schildern und beurtheilen, ohne darum ein Archiv aller Tagesbegebenheiten zu werden, wodurch sie die Weitschweifigkeit und Buntscheckigkeit mancher sonst sehr achtbaren Blätter vermeiden wird, die durch ihre gehäuften Details und ihren Nischmasch von Raisonnements und Tagesbegebenheiten den Leser ermüden, und sein Urtheil eher verwirren als leiten. Stets der Einfachheit und der Verständlichkeit sich bestrebend, und mehr der Kürze, der Bündigkeit und dem praktischen Interesse huldigend, als in lange gelehrte Erörterungen sich verlierend, oder nach Redefloskeln haschend, wird sie, wie bisher, sich hauptsächlich auch bestreben, dem schlichten Bürger ein politischer Wegweiser in dem heutigen Gewirre und Kampfe der so verschiedenartigen Meinungen und Interessen zu werden. Es giebt eine Menge verständiger Bürger, welche an den Erscheinungen der Zeit einen lebhaften Antheil nehmen, die aber weder aus den die Tagesbegebenheiten erzählenden Blättern hinlängliche Belehrung schöpfen können, um den richtigen Standpunkt zu gewinnen, von welchem aus alle Erscheinungen und Begebenheiten unserer ereignisreichen Zeit beurtheilt werden müssen, noch aber auch Zeit und Lust haben, in kostspieligen Journalen und weitschweifigen gelehrten Abhandlungen Aufschlüsse über die Ursachen und Folgen der Begebenheiten, so wie über die Moralität der Bestrebungen der gegenwärtig in so heißem Kampfe liegenden feindseligen Gewalten in Europa zu suchen. Dieser zahlreichen Klasse von Lesern wird die Donau- und Neckar-Zeitung besonders auch zu genügen suchen. Ein deutsches Blatt, wird sie ihr Hauptaugenmerk auf die deutschen Angelegenheiten, und insbesondere auf die vaterländisch-württembergischen richten, wie sie bisher mit entschiedener Freimüthigkeit und strenger Wahrheitsliebe, aber auch mit anständigem Ernste gethan hat. Besonders wird sie auch die Verhandlungen der

bevorstehenden württembergischen Stände-Versammlung rasch und ausführlich mittheilen. Schließlich ladet sie alle Freunde der Oeffentlichkeit nochmals zu gefälligen, aber baldigen Bestellungen bei den ihnen zunächst gelegenen Postämtern ein, und verbindet die Bemerkung damit, daß noch immer Freieremplare von dem Monate Junius dieses Jahres zur Beurtheilung der Tendenz und des Werthes ihres Blattes verabfolgt werden.

Stuttgart, im Juni 1832.

Die Redaction der Donau- und Neckar-Zeitung.

Privat = Anzeigen

aus Pforzheim.

[Frucht = Verkauf.] Eichmüller Schmidt hat in Commission eine Parthie Kernen, Korn und Gerste um billige Preise in Simeri und Maltern zu verkaufen.

(2) [Anzeige.] Bei Kaufmann Näher ist frisch Selterfer-, Schwalbacher-, Fachinger-, Riesinger-, Ragozi- und Geilnauer Wasser im billigsten Preise zu erhalten.

Auch ist bei demselben weißer Zucker im Huth à 15 fr. zu haben.

[Bücher = Anzeige.] So eben ist bei J. H. Geiger in Lahr erschienen und bei J. M. Käß Wittwe in Pforzheim broschirt zu 6 fr. zu haben:

Die Preßfreiheit,

Intermezzo in einem Aufzuge.

Dem Lehrer Jünglings = Vereine

gewidmet

von Elias Held.

Ferner ist zu haben: Sehn Polentlieder mit Musikbeilagen 16 fr.

[Anzeige.] Metzger May hat einen halben Morgen ewigen Klee und einen halben Morgen Heu und Dehmdgras zu verlehnen; auch ist noch 10 bis 12 Centner gutes Bergheu bei ihm zu haben.

[Anzeige und Empfehlung.] Der Unterzeichnete erbietet sich, Schuhe und Stiefel durch vorzüglich gute conservirende Wische auf die prompteste und billigste Weise zu reinigen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Friedrich Schöffel,

bei Metzger Bauer bei der Kanne wohnhaft.

[Geld anerbieten.] Es liegen 70 fl. Pflegschaftsgeld gegen gerichtliche Versicherung parat; bei wem? ist in hiesiger Buchdruckerei zu erfragen.

[Wohnung.] Bei Flaschner Gassingers Wittwe in der Bröckinger Gasse ist der mittlere Stock zu verlehnen, der sogleich bezogen werden kann.

[Mit einer Beilage für die Einwohner von Pforzheim die Bürgermeister = Wahl betreffend.]

Verantwortlicher Redacteur: Joh. Niehnlr.

Verleger und Drucker: K. F. Käß.